



Vernehmlassung

Richtlinien besondere Förderung. Sonderpädagogische Angebote der gemeindlichen Schulen

Version für die eingeladenen Gremien (ausser Schulkommissionen)

Gremium: Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein LVZ
Kontaktperson bei Fragen: Bea Stürchler, B. Kurth- Weimer
E-Mail: bea.stuerchler@schulen-huenenberg.ch, bakuwei@hotmail.com
Telefon: 041 781 24 58 und 041 712 24 20

Bitte geben Sie eine Rückmeldung zu folgenden Fragen und Hinweisen (die Angaben in den Klammern beziehen sich jeweils auf das Kapitel und die Seitenzahl im Entwurf "Richtlinien besondere Förderung"):

Koordinationsgefässe (Kapitel 1.5 Seite 5)

Eine kooperative Kultur der Zusammenarbeit ist für die Umsetzung einer integrativen Schule wichtig. Es liegt in der Zuständigkeit der Schulleitung, allfällige spezifische Gefässe für Koordination und Zusammenarbeit von Klassenlehrpersonen (KLP) und schulischen Heilpädagoginnen, Heilpädagogen (SHP) einzurichten.

Frage 1	ja	eher ja	eher nein	nein	k.A. ¹
Sollen Koordinationsgefässe zur Zusammenarbeit von KLP und SHP eingerichtet werden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Bemerkungen zu Kapitel 1:

Koordinationsgefässe sind wichtig für eine gute interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die Kooperation aller Beteiligten einer Schule ist Voraussetzung, damit Integration professionell möglich wird. Der Austausch zwischen der Lehrperson und der SHP findet wöchentlich statt (6.8. Aufgabenbeschreibung).

1.5 Ressourcen
Im Koso steht als Ressourceneinsatz für 100 Schüler 1.25 Pensen und nicht nur mindestens 1.2.

1.6 Zuständigkeiten
Da LRS und Diskalkulie als Teilleistungsstörungen gelten, muss die Möglichkeit für eine Abklärung durch den SPD offen sein .

Ablauf besondere Förderung (Kapitel 2 Seite 8)

Der Ablauf besondere Förderung wird in den Richtlinien auf Seite 8 ausführlich beschrieben.

¹ k.A.= keine Angabe

Frage 2	ja	eher ja	eher nein	nein	k.A.
Sind Sie mit dem Ablauf besondere Förderung einverstanden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Weitere Bemerkungen zu Kapitel 2:</p> <p>2.3 den Begriff "Förderplanung" durch "Überprüfung der Massnahmen" ersetzen.</p> <p>2.5 Das schulische Standortgespräch muss nicht das einzige Verfahren sein, das akzeptiert wird. Ein Standortgespräch, bei welchem alle Beteiligten einbezogen werden, reicht als Angabe für den allge. Ablauf. Ausserdem muss der Begriff "allfällige Konsequenzen für die Schullaufbahn" gestrichen werden, da dies nicht in das Standortgesprächsprotokoll gehört und diese zu so einem frühen Zeitpunkt noch gar nicht abgeschätzt werden können.</p> <p>Der Ablauf ist so anzupassen dass das SSG nicht als obligatorisch erfasst werden muss.</p>					

Heilpädagogische Förderung (Kapitel 3.1 Seite 10)

Da sich die heilpädagogische Förderung auch an alle Schülerinnen und Schüler und das System Klasse als Ganzes richtet, kann es sinnvoll sein, für alle Klassen einen Grundsockel an heilpädagogischer Förderung zu sprechen.

Frage 3	ja	eher ja	eher nein	nein	k.A.
Soll ein Grundsockel an heilpädagogischer Förderung für alle Klassen gesprochen werden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Bemerkungen zu Kapitel 3.1: In diesem Kapitel wird die heilpädagogische Förderung für die Zielgruppe und in ihrem Grundsatz sehr gut beschrieben.					

Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen (Kapitel 3.2 Seite 11)

In den Richtlinien werden verschiedene Massnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen innerhalb der Schulklasse und innerhalb der Schulgemeinde beschrieben.

Frage 4	ja	eher ja	eher nein	nein	k.A.
a) Sind Sie mit den beschriebenen Massnahmen einverstanden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Schulleitung kann für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen explizit Zeiteinheiten innerhalb der heilpädagogischen Förderung vorsehen und SHP oder KLP mit spezifischen Weiterbildungen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung einsetzen.

Frage 4	ja	eher ja	eher nein	nein	k.A.
b) Sollen explizite Zeiteinheiten innerhalb der heilpädagogischen Förderung für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen vorgesehen werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Sollen in den gemeindlichen Schulen SHP oder KLP mit spezifischen Weiterbildungen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung eingesetzt werden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Bemerkungen zu Kapitel 3.2: Durch den Entscheid, die Begabtenförderung bei den SHP anzusehen, sind neue Aufgaben zum Arbeitsfeld der SHP hinzugekommen, welche den Pensum erhöhen sollten. Explizite Zeiteinheiten für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen sollte von jeder Schule nach Klärung der Situation zusätzlich eingesetzt werden können. Falls solche Lektionen angeboten werden, ist eine spezifische Weiterbildung eine geforderte Voraussetzung.					



Deutsch als Zweitsprache (Kapitel 3.3 Seite 13)

Für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) werden folgende Unterrichtsformen beschrieben:

- Kindergarten: DaZ-Unterricht
- Unterstufe: DaZ-Anfangs- und DaZ-Aufbauunterricht
- Ab Mittelstufe I bis Sekundarstufe I: DaZ-Klasse, DaZ-Anfangs- und DaZ-Aufbauunterricht

Frage 5	ja	eher ja	eher nein	nein	k.A.
a) Sind Sie mit den beschriebenen DaZ-Unterrichtsformen einverstanden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Für DaZ-Lehrpersonen bietet die PHZ den Zertifikatslehrgang Deutsch als Zweitsprache und Interkulturalität (DaZIK) an.

Frage 5	ja	eher ja	eher nein	nein	k.A.
b) Sollen die Kompetenzen der DaZ-Lehrpersonen über den Zertifikatslehrgang DaZIK erweitert werden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Bemerkungen zu Kapitel 3.3:					

Fehlender Fremdsprachenunterricht vor der Wohnsitznahme im Kanton Zug (Kapitel 3.4 Seite 14)

Im Kapitel 3.4 wird die besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern, deren Anschlussfähigkeit im Fremdsprachenunterricht wegen fehlendem Fremdsprachenunterricht vor der Wohnsitznahme im Kanton Zug nicht gewährleistet werden kann, beschrieben.

Frage 6	ja	eher ja	eher nein	nein	k.A.
a) Sind Sie mit den beschriebenen Arbeitsformen einverstanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Sind Sie mit dem beschriebenen Richtziel einverstanden?	<input type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Bemerkungen zu Kapitel 3.4: Der Einsatz von nicht fremdsprachkompetenten SHP im Fremdsprachenunterricht ist nicht unproblematisch. Da der Fremdsprachenunterricht auch schon auf der Primarschule oft von einer Fachlehrperson unterrichtet wird, entsteht durch den Einsatz der SHP im Fremdsprachenunterricht ein vermehrter Aufwand an Absprachen in interdisziplinärer Zusammenarbeit. Die heilpädagogische Förderung soll sich an alle Schülerinnen und Schüler und das System Klasse als Ganzes richten und zieht mit dem Fremdsprachenunterricht den SHP Ressourcen ab. Die Gefässe der 'Individuellen Förderung' werden nicht konsequent von den gleichen Lehrpersonen erteilt und bedingen wiederum vermehrte Absprachen. Auch Schülerinnen und Schüler der Primar müssen im Rahmen eines Liftkurses gefördert werden können. Das Richtziel soll als optimale Förderung formuliert werden. Eine zeitliche Festlegung ist nicht sinnvoll.

Lernzielanpassungen, Dispensation, Repetition und Notengebung

Vorübergehende Lernzielanpassung (Kapitel 4.1 Seite 18)

Die Voraussetzung für eine vorübergehende Lernzielanpassung ist, dass nach Ablauf der Befristung die Lernziele voraussichtlich wieder erreicht werden können. Eine kurzfristige vorübergehende Lernzielanpassung kann einmalig Auswirkungen auf die Bewertung im Zeugnis haben.

Frage 7	ja	eher ja	eher nein	nein	k.A.
a) Sind Sie mit der Beschreibung der vorübergehenden Lernzielanpassung einverstanden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Bemerkungen zu Kapitel 4.1:					

Überdauernde Lernzielanpassungen (Kapitel 4.2 Seite 19)

Frage 7	ja	eher ja	eher nein	nein	k.A.
b) Sind Sie mit der Beschreibung der überdauernden Lernzielanpassungen einverstanden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Weitere Bemerkungen zu Kapitel 4.2: Der SPD muss im Falle einer überdauernden Lernzielanpassung unbedingt eingeschaltet werden. Nur in Absprache mit allen Beteiligten, auch nur in einem Fach, kann eine überdauernde Lernzielanpassung erfolgen.</p> <p>Die Massnahmen, die Lernzielanpassungen, fliessen in der Förderplanung ein und wird halbjährlich von allen Beteiligten überprüft.</p>					

Beurteilung der Fachkompetenzen im Zeugnis (Kapitel 4.3 Seite 19)

Frage 7	ja	eher ja	eher nein	nein	k.A.
c) Sind Sie mit der beschriebenen Beurteilung der Fachkompetenzen im Zeugnis einverstanden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Weitere Bemerkungen zu Kapitel 4.3: Der Satz: 'Der Einfluss der LRS auf die Notengebung in den Fremdsprachen wird oftmals überschätzt', soll gestrichen werden, denn diese Einschätzung gehört nicht in die Richtlinien. Wehalb im Zeugnis nicht der Vermerk 'schwere Sprachstörung' stehen soll, wenn auf Notengebung verzichtet werden kann, wird nicht erklärt.</p>					

Fächerdispensation (Kapitel 4.4 Seite 20)

Frage 7	ja	eher ja	eher nein	nein	k.A.

d) Sind Sie mit dem beschriebenen Vorgehen bei Fächerdispensationen einverstanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen zu Kapitel 4.4: Der Satz: 'Eine Dispensation von einzelnen Fächern ist auf der Primarstufe nicht möglich.', verunmöglicht den Ausnahmefall. Auch auf der Primarstufe sollen Dispensationen in einer Fremdsprache möglich sein. Auch Dispensationen von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe sollten vom Fremdsprachenunterricht möglichst sein..					

Repetition und Rückversetzung (Kapitel 4.5 Seite 20)

Bemerkungen zu Kapitel 4.5: Der Satz von Kapitel 4.5 auf der Seite 21 muss redaktionell überarbeitet werden.

Schulisches Standortgespräch und Lernbericht (Kapitel 5 und 6 Seite 21)

Im Protokoll zum schulischen Standortgespräch werden die Ziele und Massnahmen, die Zuständigkeiten und die Dauer bis zur Überprüfung festgehalten. Das Protokollformular soll in allen gemeindlichen Schulen verbindlich eingesetzt werden. Ebenso ist die Nutzung des Lernberichtformulars, das im LehrerOffice integriert wird, für alle gemeindlichen Schulen verbindlich.

Frage 8	ja	eher ja	eher nein	nein	k.A.
a) Sind Sie einverstanden damit, dass das Kurzprotokoll des schulischen Standortgesprächs verbindlich eingesetzt wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Soll das Verfahren des schulischen Standortgesprächs künftig eingesetzt werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Sind Sie mit den Vorgaben zum Lernbericht einverstanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Bemerkungen zu Kapitel 5 und 6: Das Verfahren SSG soll keinesfalls verbindlich sein, sondern der Einsatz dessen soll freiwillig bleiben. Ein Kurzprotokoll muss verbindlich sein und von allen Beteiligten unterzeichnet werden. Es ist nicht sinnvoll in diesem Dokument die Ziele festzulegen. Ziele und Lernzielanpassungen erscheinen in der Förderplanung und deren Beurteilung im Lernbericht. Das Formular vom Lernbericht ist anzupassen, dass die Beurteilung nicht über ++, +, -, -- erfolgen muss und/oder den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen der Primarstufe vom Kanton Zug entspricht.

Allgemeine Bemerkungen zu den Richtlinien besondere Förderung: Das Präsidium vom LVZ begrüsst eine Regelung des sonderpädagogischen Angebots der gemeindlichen Schulen. Die neuen Richtlinien werden ein aktuelles, unterstützendes Arbeitsinstrument für die besondere Förderung der Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen sein. Der vorliegende Entwurf zeigt die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf in knappen Worten sehr gut auf. Ob damit aber eine Vereinheitlichung der Praxis in den gemeindlichen Schulen angestrebt werden kann, wagen wir zu bezweifeln. Das Angebot der besonderen Förderung muss sich von Schüler zu Schüler unterscheiden, und oft genug muss eine Lösung in der Situation gefunden werden, die wieder zu hohen Anforderungen an die Zusammenarbeit aller Beteiligten führt. Der Lernbericht soll einheitlich gestaltet werden. Der Bericht muss aber noch an die Zeugnisformulare vom Kanton angepasst werden. Eine Einführung aller Beteiligten in die

Handhabung der vereinheitlichten Dokumente und Prozesse erscheint uns notwendig. Die genannten Vorteile des SSG wiegen für uns die Tatsache nicht auf, dass der zu beobachtende Bereich nicht deckungsgleich ist mit der Differenzierung, wonach die Beurteilungsbogen im Kanton Zug aufgebaut sind. Die Übertragung auf die vier Kompetenzbereiche muss genauer abgesprochen werden. Die Orientierungshilfen sind in der Praxis gut umsetzbar. Allerdings müsste die maximale Klassenzahl auf 5 Klassen reduziert werden, da sich eine wirksame besondere Förderung in 6 Klassen nicht leisten lässt. Die Schaffung eines zusätzlichen Zeitgeässes für den Austausch zwischen Schulleitung und SHP ist anzustreben und einzurichten.

Rückmeldung bis 27. August 2012 per Mail an denise.capozzolo@zg.ch.

Bei Fragen: Luzia Annen, Leiterin Schulentwicklung
luzia.annen@zg.ch
041 728 31 94 (Di, Do, Fr)
Judy Müller, Leiterin Sonderpädagogik
judy.mueller@zg.ch
041 728 31 54 (Mo bis Do)

Aufgabenbeschrieb und Ergänzungen zu den Richtlinien besondere Förderung

Die Orientierungshilfe "Aufgabenbeschrieb und Ergänzungen zu den Richtlinien besondere Förderung" vervollständigt die Richtlinien mit Empfehlungen und Hinweisen zur Umsetzung der integrativen Förderung in den gemeindlichen Schulen. Fachpersonen sind eingeladen, auch zu diesen Kapiteln eine Rückmeldung zu geben. (Die Angaben in den Klammern beziehen sich jeweils auf das Kapitel und die Seitenzahl in der Orientierungshilfe "Aufgabenbeschrieb und Ergänzungen zu den Richtlinien besondere Förderung").

Fragen:	A	B	C	D	E
Kontaktperson:	<input type="checkbox"/>				
E-Mail:					
Telefon:					
Fragen:	A	B	C	D	E
Kontaktperson:	<input type="checkbox"/>				
E-Mail:					
Telefon:					
Fragen:	A	B	C	D	E
Kontaktperson:	<input type="checkbox"/>				
E-Mail:					
Telefon:					

Aufgabenbeschrieb und Ergänzungen zur heilpädagogischen Förderung (Kapitel 6 Seite 10)

Frage A	ja	eher ja	eher nein	nein	k.A.
Sind Sie mit den Empfehlungen grundsätzlich einverstanden?	<input type="checkbox"/>				
Weitere Bemerkungen zu Kapitel 6:					

Aufgabenbeschrieb und Ergänzungen für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen (Kapitel 7 Seite 21)

Frage B	ja	eher ja	eher nein	nein	k.A.
Sind Sie mit den Empfehlungen grundsätzlich einverstanden?	<input type="checkbox"/>				
Weitere Bemerkungen zu Kapitel 7:					

Aufgabenbeschrieb und Ergänzungen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) (Kapitel 8 Seite 27)

Frage C	ja	eher ja	eher nein	nein	k.A.
Sind Sie mit den Empfehlungen grundsätzlich einverstanden?	<input type="checkbox"/>				
Weitere Bemerkungen zu Kapitel 8:					

Aufgabenbeschrieb und Ergänzungen Logopädietherapie (Kapitel 9 Seite 33)

Frage D	ja	eher ja	eher nein	nein	k.A.
Sind Sie mit den Empfehlungen grundsätzlich einverstanden?	<input type="checkbox"/>				
Weitere Bemerkungen zu Kapitel 9:					

Aufgabenbeschrieb und Ergänzungen Psychomotoriktherapie (Kapitel 10 Seite 40)

Frage E	ja	eher ja	eher nein	nein	k.A.
Sind Sie mit den Empfehlungen grundsätzlich einverstanden?	<input type="checkbox"/>				
Weitere Bemerkungen zu Kapitel 10:					

"Aufgabenbeschrieb und Ergänzungen zu den Richtlinien besondere Förderung" als Ergänzung zu den "Richtlinien besondere Förderung"

Frage F	ja	eher ja	eher nein	nein	k.A.
Unterstützt die Orientierungshilfe "Aufgabenbeschrieb und Ergänzungen zu den Richtlinien besondere Förderung" die Umsetzung der Richtlinien?	<input type="checkbox"/>				
Weitere Bemerkungen:					

Rückmeldung bis 27. August 2012 per Mail an denise.capozzolo@zg.ch.

Bei Fragen: Luzia Annen, Leiterin Schulentwicklung
luzia.annen@zg.ch
 041 728 31 94 (Di, Do, Fr)
 Judy Müller, Leiterin Sonderpädagogik
judy.mueller@zg.ch
 041 728 31 54 (Mo bis Do)